

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Finkbeiner KG, Nußbacher Straße 50“

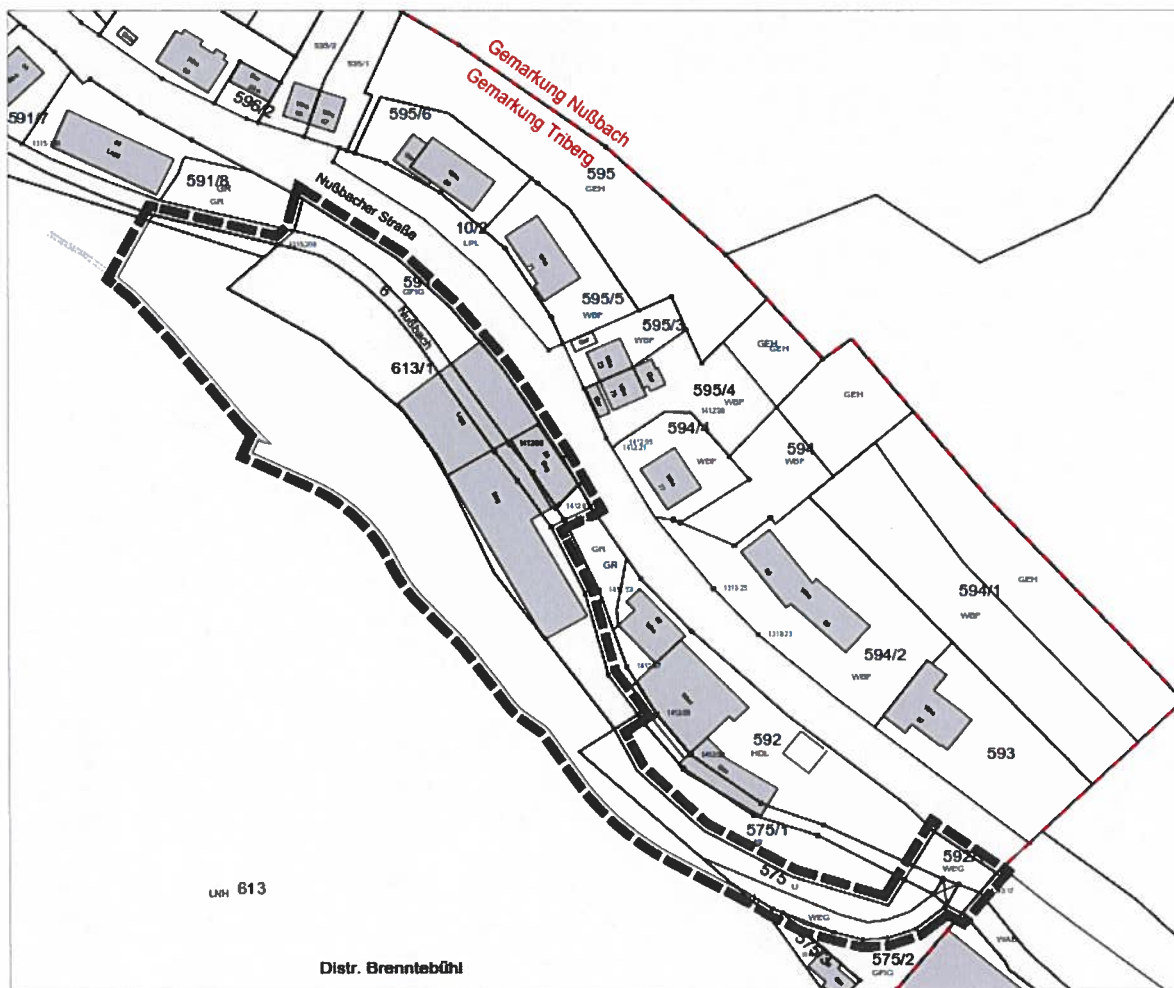
Der Gemeinderat der Stadt Triberg hat am 19.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Finkbeiner KG, Nußbacher Straße 50“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um der Fa. Finkbeiner die Möglichkeit zu eröffnen, die Nutzung ihres Grundstücks zu optimieren und damit wichtige Arbeitsplätze vor Ort zu sichern. So soll die bestehende Speditionshalle zu einer LKW-Werkstatt umgebaut und auf dem Grundstück eine neue LKW-Waschhalle sowie eine Abstellmöglichkeit realisiert werden. Die größte Veränderung betrifft dabei jedoch die geplante neue Erschließung. Statt über die Hauptstraße soll das Gelände über eine neue Zufahrt hinter dem Grundstück geführt werden.

Das Plangebiet „Finkbeiner KG, Nußbacher Straße 50“ befindet sich zwischen der Bundesstraße B 33 und dem südwestlich gelegenen Waldgrundstück Flst.Nr. 613 der Stadt Triberg auf der Gemarkung Triberg. Es umfasst das Areal, Nußbacher Straße 50, mit den Flst.Nrn. 591 und 613/1 im Eigentum der Finkbeiner KG, die bestehende Erschließung über die städtischen Grundstücke Flst.Nrn. 592/1, 575 sowie den bewaldeten Hangbereich südwestlich der Nußbach mit dem Flst. Nr. 613 (z.T.). Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt rd. 0,83 ha.

Der Planbereich wurde seit dem Aufstellungsbeschluss noch einmal entlang der westlichen bzw. südwestlichen Grenze angepasst und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025 (Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Stadt Triberg, Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald, Zimmer 33, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.tri-berg.de/stadt-triberg/leben-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplan-finkbeiner-kg-nussbacher-strasse-50/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist / Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Triberg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Triberg, den 21.02.2025

Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister

